

Geschäftsführung:  
Fachbereich 4 Planen und Bauen

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur  
Bewältigung der Corona-Folgen in der Stadt Lüdenscheid**

**am 04.06.2020**

**im Foyer des Kulturhauses, Freiherr-vom-Stein-Straße 9**

### **Anwesend:**

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsherr Sebastian Wagemeyer	SPD

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Herr Christoph Weiland	CDU

#### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis
90/Die Grünen	

#### **von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
---------------------------	-----

#### **von der Fraktion Linke Liste Lüdenscheid**

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	Linke Liste
Lüdenscheid	

#### **Vorsitz:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **Verwaltung:**

Herr Martin Bärwolf	
Herr Frank Kusmirtz	
Herr Dieter Rotter	
Herr Martin Haase	
Herr Holger Moeser	
Herr Axel Schwabecher	
Herr André Westermann	LSM
Herr Peter Treu	

#### **Schriftführung:**

Frau Melita Alzorba  
Frau Birgit Stoltefaut-Voß

## **Abwesend:**

### **von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsherr Peter Oettinghaus  
Lüdenscheid

Alternative für

### **Verwaltung:**

Beigeordneter Thomas Ruschin

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:33 Uhr

## **1. Konjunkturpaket der Bundesregierung vom 03. Juni 2020 sowie Erfahrungen mit früheren Konjunkturpaketen und Förderprogrammen**

---

Bürgermeister Dzewas bittet Herrn Kuschmirtz um Vortrag.

Herr Kuschmirtz führt aus, dass die Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) mit Konjunkturpaketen bereits zahlreiche Erfahrungen sammeln konnte. Die Bilanz sei durchweg positiv. Die Auftragnehmer seien überwiegend Lüdenscheider Unternehmen, zum Teil auch kreisansässige Unternehmen und lediglich zu einem geringen Teil landesweit ansässige Unternehmen. Die Verfahren seien umfangreicher, da Förder- und Vergabebedingungen eingehalten werden müssten. Mit Unterstützung der bei der ZGW eingerichteten Zentralen Vergabestelle habe dieses bisher immer erreicht werden können. Die Stadt Lüdenscheid ermögliche bei kleineren und sogenannten freihändigen Vergaben nach wie vor eine Angebotsabgabe in Papierform, was kleineren Betrieben die Möglichkeit eröffne, sich bei den Vergabeverfahren zu beteiligen. Darüber hinaus seien Kriterien wie z.B. das Erfordernis der kurzen Servicewege gefunden worden, die eine Bevorteilung des örtlichen Handwerks ermögliche. Als Beispiel seien hier die Auftragsvergaben für die Projekte „Neubau der Musikschule“, „Kita Lösenbach“, „Grundschule Lösenbach“ und das „Alte Rathaus“ zu nennen. Das Gesamtauftragsvolumen belaufe sich hier auf 1.860.000,00 €, von denen lediglich 370.000,00 € an Unternehmen in Nordrhein-Westfalen vergeben worden seien. Das restliche Auftragsvolumen sei an Unternehmen im Märkischen Kreis vergeben worden.

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass im Konjunkturpaket der Bundesregierung vom 03.06.2020 eine Unterstützung für den kommunalen Eigenanteil zur Erreichung der Klimaschutzziele erfolgen solle. Zudem werde das CO<sup>2</sup>-Gebäudesanierungsprogramm für die Jahre 2020 und 2021 um 1 Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Die Stadt Lüdenscheid solle das für sich nutzen.

Herr Kuschmirtz ergänzt, dass die Stadt Lüdenscheid im Rahmen des Konjunkturpaketes III und des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt (IHK-Altstadt) über 7 Millionen Euro für energetische Sanierungen investieren konnte.

Darüber hinaus solle die Verwaltung das aktuelle Konjunkturpaket dahingehend prüfen, inwieweit dieses zur Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen ggf. über die Ausbildungsmesse ZAK genutzt werden könne.

Bürgermeister Dzewas schlägt vor, diese Punkte mit in die Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates bzw. Hauptausschusses am 22. Juni 2020 aufzunehmen.

Die Anwesenden Vertreter der Fraktionen stimmen dem einstimmig zu.

## **2. Bauanträge/Anträge für Sondernutzungen**

---

Herr Bärwolf führt aus, dass es Gründe für die Bearbeitungszeiten von Bauanträgen gebe. Zum einen sei bekannt, dass es im Fachdienst Bauaufsicht seit geraumer Zeit sowohl personelle als auch organisatorische Probleme gebe. Nicht besetzte Planstellen oder neue MitarbeiterInnen verzögerten die Bearbeitungen. Ein eingereicherter Bauantrag müsse vollständige Unterlagen aufweisen und genehmigungsfähig sein, um die Bearbeitungszeit kurz zu halten. Große Schwierigkeiten würde die Brandschutzthematik verursachen, da die gesetzlich einzuhaltenden Vorgaben immer umfangreicher würden. Um eine Baugenehmigung schnellstmöglich zu erhalten, müssten alle notwendigen Unterlagen vollständig eingereicht werden. Die Baumaßnahme müsse genehmigungsfähig sein und zusätzlich müssten alle Rückläufe der zu beteiligenden Behörden und internen Fachdienste umgehend vorliegen. Erst dann könne eine Baugenehmigung innerhalb von 6 Wochen erteilt werden. Oftmals scheitere dieses daran, dass z.B. zu beteiligende Behörden die Rücklaufzeiten nicht einhielten. Werden in den Stellungnahmen Bedenken geäußert, bedeute dieses, dass ein Verfahren oftmals um weitere Monate verlängert würde. In Großstädten wie Köln und Düsseldorf warteten die Bauherren jedoch in der Regel 2 -3 Jahre auf eine Baugenehmigung. Die Verwaltung arbeite bereits daran, Prozesse zu optimieren. Es würden bereits textliche Bereiche an die zu beteiligenden Behörden und intern zu beteiligenden Fachdienste digital übermittelt. Eingereichte Pläne könnten derzeit noch nicht digital im Beteiligungsverfahren weitergegeben werden. Hier bestehe ein enger Kontakt zur Stadt Dortmund, die über ähnliche technische Voraussetzungen verfüge wie die Stadt Lüdenscheid. Sobald das Beteiligungsverfahren komplett digital erfolgen könne, sei es ggf. möglich, die Rücklaufzeiten zu verkürzen und somit die Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen. Der schlechte personelle und organisatorische Zustand der Bauaufsicht erschwere derzeit eine kurze Bearbeitungszeit zusätzlich. Das Zuständigkeitsgebiet sei derzeit in vier Bezirke aufgeteilt für die jeweils eine Ingenieurstelle zuständig sei. Darüber hinaus gebe es zwei Planstellen für die Abwicklung der Gefahrenabwehr. Die Regelungsdichte habe sich in den letzten 10 – 20 Jahren massiv ausgeweitet und verdichtet. Diese werde sich künftig auch nicht mehr verringern, da richterliche Entscheidungen mehr Regelungsbedarf nach sich ziehe. Künftig sei es deshalb zwingend erforderlich, zwei Ingenieurstellen je Bezirk vorzuhalten, damit insbesondere im Krankheitsfall eine Bearbeitung sichergestellt werden könne. Darüber hinaus werde es einen Sachbearbeiter pro Bezirk für die Abwicklung der Gefahrenabwehr geben. Die Bauaufsicht sei bereits durch interne Ausbildung einer Mitarbeiterin erfolgreich gestärkt worden. Ein weiterer Auszubildender für den Ingenieurbereich habe seinen Dienst Anfang Mai 2020 begonnen. Eine Entlastung des vorhandenen Personals sei von großer Bedeutung, um vorhandene Krankenstände zu reduzieren oder möglichst zu verhindern. Eine erste Vorstellung der geplanten Veränderungen in der Struktur der Bauaufsicht werde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 17. Juni 2020 erfolgen. Den Fachleuten wie z.B. Architekten werde die vorgesehene Veränderung ebenfalls vorgestellt werden, um Hinweise zu bekommen, was ggf. noch verändert werden könne.

Wenn für Veranstaltungen sog. Blaupausen erstellt werden könnten, verkürze sich die Bearbeitungszeit natürlich erheblich. Die sogenannten Sterngespräche, zu denen alle zu beteiligenden Behörden und Dienststellen zu einem gemeinsamen Erörterungstermin eingeladen

würden, seien in Lüdenscheid nicht ungewöhnlich. Insbesondere bei größeren Bauvorhaben würden sie regelmäßig durchgeführt. Allerdings sei es seitens der Verwaltung nicht leistbar, diese bei jedem der ca. 500 Bauanträge im Jahr durchzuführen.

Bürgermeister Dzewas bedankt sich für die Ausführungen und bittet Herrn Rotter, den Bereich Sondernutzungen zu erläutern.

Herr Rotter führt aus, dass für den Erhalt einer Sondernutzungsgenehmigung eine Antragstellung erforderlich sei. Zudem müssten die im Antrag genannten Unterlagen beigefügt werden. Wenn ein Antrag vollständig mit allen notwendigen Unterlagen eingehe und dieser nachvollziehbar sei, erhalte der Antragsteller binnen weniger Tage seine Sondernutzungsgenehmigung. Kürzlich sei ein Antrag auf Erweiterung der Außengastronomiefläche einer Gaststätte eingegangen, der bereits binnen weniger Stunden vorab telefonisch genehmigt werden konnte. Die entsprechende schriftliche Genehmigung sei im Nachgang übersandt worden. Die Bearbeitungszeiten verlängerten sich, wenn beispielsweise die Feuerwehr beteiligt werden müsse, da dann in der Regel ein Ortstermin mit den Beteiligten erforderlich sei. Bei großen Veranstaltungen wie dem Firmenlauf oder dem Bürgerschützenfest werde bereits auf die Vorjahreserfahrungen zurückgegriffen, so dass die Bearbeitungszeiten hier eher nicht mehr zu verkürzen seien. Grundsätzlich würden unproblematische Anträge umgehend genehmigt. Herr Rotter stellt klar, dass bei einer temporären Reduzierung der Sondernutzungsgebühren, für die ein Ratsbeschluss erforderlich wäre, erhebliche Gebührenaufschläge zu verzeichnen wären.

Bürgermeister Dzewas bittet, eine Gruppe von ca. 2 -3 Personen zu bilden, die sich proaktiv um schnelle und pragmatische Lösungen nach Antragstellungen kümmern.

### **3. Gastronomie**

---

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) Gespräche mit ca. 50 Gastronomen geführt habe, um deren Anregungen und Wünsche aufzunehmen. Er bittet Herrn Westermann um kurze Vorstellung seiner Erfahrungen.

Herr Westermann führt aus, dass die LSM Befragungen vom Hotel bis zur Pommesbude durchgeführt habe und erläutere eine Auswahl der Ergebnisse. Beispielsweise gebe es auf dem Graf-Engelbert-Platz drei Gastronomiebetriebe, die ihre Außenbereiche gerne weiter vergrößern würden. Jeder zusätzliche Tisch bedeute eine Erleichterung.

Herr Rotter antwortet, dass der Graf-Engelbert-Platz keine freien Kapazitäten für weitere Tische mehr biete. Hier müsse bedacht werden, dass es einen Brunnen, Bäume, notwendige Aufstellflächen für die Feuerwehr und noch längerfristig eine Baustelleneinrichtungsfläche gebe. Die „Galerie“ habe bereits eine weitere Fläche zur Nutzung bekommen. Weitere Möglichkeiten gebe es derzeit nicht.

Ratsherr Fröhling fragt, ob ggf. auf den Aufstellflächen für die Feuerwehr Möbel für Außengastronomie platziert werden könnten. Sicherlich dürften hier keine festen Einbauten vorgenommen werden und ggf. müssten Auflagen erteilt werden, dass z.B. eine Aufstellung nur zu bestimmten Zeiten möglich sei und die Flächen sonst frei zu halten seien.

Bürgermeister Dzewas bittet die Verwaltung, diese Möglichkeit durch Beigeordneten Ruschin zu klären.

Herr Westermann führt seinen virtuellen Rundgang weiter fort. Das „Fabriksken“ würde gerne eine Fläche vor der Terrasse zusätzlich nutzen, das „L’Aperitivo“ könne sich eine Erweiterung auf den Rosengarten vorstellen. Die Gaststätte „Pretz“ könne eine Fläche direkt am Haus für wenige Tische nutzen wie auch der „Kleine Prinz“. Der Rathausplatz biete für das Extrablatt und die Eisdielenfläche zur Erweiterung, die ggf. für eine Nutzung mittwochs und samstags ausgeschlossen werden könnten, um den Wochenmarkt nicht zu beeinträchtigen. Die Eisdielenfläche „Stratos“ am Bräuckenkreuz könnten sich ebenfalls eine Erweiterung der Außenflächen vorstellen. Das Steakhaus Piepersloh bestätige ebenfalls die große Bedeutung der Außenflächen.

Herr Rotter antwortet, dass die Fläche vor der Terrasse des Fabrikskens unproblematisch sei, zumal diese Fläche im Rahmen des Stadtfestflohmarkts bereits genutzt werde. Die Fläche vor der Kochschule Capitol sei genehmigt, allerdings nie genutzt worden. Den Rosengarten als Erweiterung für das L’Aperitivo zu nutzen, müsse mit ggf. dort stattfindenden Veranstaltungen abgestimmt und geprüft werden. Die Nutzung des Rathausplatzes ohne mittwochs und samstags sei durchaus denkbar, es müsse jedoch sichergestellt sein, dass die Flächen dann auch tatsächlich freigeräumt seien. Für die Eisdielenfläche am Bräuckenkreuz müsse ein Kompromiss gefunden werden. Die verkehrliche Situation bei „Stratos“ in der Schlachthausstraße sei schwierig, da dort die Wendemöglichkeit vor dem Haus sei. Grundsätzlich seien Anträge erforderlich, in denen die Antragsteller ihre Wünsche detailliert beschrieben. Die Verwaltung versuche dann mit pragmatischen Lösungen, die Wünsche möglichst umzusetzen.

Herr Rotter führt weiter aus, dass für Sondernutzungsgenehmigungen Gebühren fällig seien. Hierzu gebe es eine entsprechende Sondernutzungssatzung, die durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen worden sei. Gebühren in der vorliegenden besonderen Situation seitens der Verwaltung zu reduzieren, sei durchaus denkbar. Allerdings bedürfe es hierfür eines entsprechenden Ratsbeschlusses. Darüber hinaus schlage die Verwaltung vor, die Gebührenreduzierung sowohl für die Gastronomie als auch für den Einzelhandel festzulegen. Eine Reduzierung um 50 % sei unproblematisch. Denkbar sei auch eine Reduzierung auf 30 %. Die Einnahmen für reine Sondernutzungsgebühren beliefen sich derzeit für die Innenstadt auf ca. 30.000,00 €.

Ratsherr Fröhling regt eine Reduzierung auf 30 % an und bittet die Verwaltung, bis zur Beschlussfassung zunächst keine Gebührenbescheide zu verschicken.

Ratsherr Holzrichter ergänzt, dass eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum bis Ende 2021 festgelegt werden sollte, damit diese für die Gastronomen und Einzelhändler auch positive Auswirkungen zeigen könne.

Herr Rotter teilt mit, dass die ca. 30.000,00 € nur die Sondernutzungsgebühren für die Innenstadt betreffen würden. Vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes müsse nach Prüfung durch die Rechtsabteilung eine Änderung der Gebührensätze auch auf alle anderen Sondernutzungen einschließlich der Veranstaltungen ausgeweitet werden. Beispielsweise würden allein für den Weihnachtsmarkt und die Eisbahn Gebühren von rund 15.000,00 € berechnet werden. Auf Nachfrage von Ratsherrn Ferber antwortet Herr Rotter, dass die derzeit auf dem Sternplatz vorhandenen Verkaufsstände derzeit bis Ende August vorgesehen seien. Die Genehmigungen würden derzeit monatlich erteilt. Sobald Veranstaltungen auf dem Sternplatz stattfinden könnten und würden, müssten diese selbstverständlich entfernt werden.

Herr Bärwolf ergänzt, dass es weitere Interessenten gebe. Ggf. würden Wechsel stattfinden, wenn die erforderlichen Kriterien abgestimmt seien.

Bürgermeister Dzewas fasst zusammen, dass eine Reduzierung der Gebühren für die Sondernutzungen für Gastronomie und Einzelhandel auf 30 % reduziert werden solle. Eine Befristung der Ermäßigung möglichst bis Ende 2021 solle in Abstimmung mit der Kämmerei erfolgen. Die Nutzungsmöglichkeit des Sternplatzes für Verkaufsstände werde zunächst bis zum 31.08.2020 befristet.

#### **4. Belebung der Innenstadt/Veranstaltungen**

---

Bürgermeister Dzewas bittet Herrn Bärwolf um Vortrag auch in Bezug auf die Baustellen im Rahmen des IHK-Altstadt.

Herr Bärwolf führt in Beantwortung der Fragen im Antrag der SPD-Fraktion aus, dass Fördermittel grundsätzlich nutzbar seien. Zum einen biete ggf. das am 03.06.2020 beschlossene Konjunkturpaket der Bundesregierung hierzu Möglichkeiten. Das habe in der Kürze der Zeit jedoch noch nicht geprüft werden können. Mittel des Programms „Heimat. Zukunft Nordrhein-Westfalen“ seien auf jeden Fall grundsätzlich nutzbar. Allerdings müsse hier der jeweilige Verein oder Verband selbst Antragsteller sein. Die Stadt Lüdenscheid müsse dieses dann lediglich befürworten.

Auf Anregung von Ratsherrn Ferber sagt Herr Bärwolf zu, dass die Verwaltung diese Information an die Vereine und Verbände weitergebe.

Herr Bärwolf führt weiter aus, dass den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 17. Juni 2020 eine Beschlussvorlage zur Beratung vorgelegt werde, die sich mit der Nachfolge des seit längerem nicht mehr vorhandenen Altstadtbüros befasse. Durch die Kontaktbeschränkungen und die lange Vakanz sei es möglich geworden, Mittel freizusetzen. Diese könnten in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber für eine Aufstockung des Fassaden- und Hofflächenprogramms und zusätzlich für eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Es sei vorgesehen, die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Händlern gezielt zu entwickeln. Öffentlichkeitsarbeit bedeute dabei, auch die Organisation von Veranstaltungen. Eine enge Zusammenarbeit mit der LSM werde hier – wie sonst auch – stattfinden.

Bürgermeister Dzewas bittet Herrn Westermann, die sich ebenfalls durch die Kontakte mit den Gastronomen und Einzelhändlern entwickelten Ideen für die Belebung der Innenstadt vorzustellen.

Herr Westermann stellt anhand einer Präsentation Maßnahmen für die Innenstadt für die nächsten fünf Monate vor. Hierbei werden folgende Bereiche besonders berücksichtigt: Bereitstellung zusätzlicher Flächen für Außengastronomie, Erleichterung der Nutzung von Sonderflächen für Händler, 2-€-Parkgutschein für den Einkauf bei Innenstadthändlern, Durchführung eines „Lüdenscheider Kultursommers 2020“ an verschiedenen Orten mit kulinarischen Angeboten, heimischen Künstlern und Gewerbetreibenden, Durchführung eines verkleinerten E-Mobilitätstages in 2020 mit ausgewählten Teilnehmern und 2021 erneut in größerem Rahmen für die Öffentlichkeit, wöchentlich wiederkehrende Maßnahmen wie Straßenkünstler, After-Work-Events u.ä.. Ab November 2020 sei ein Lichtadventskalender mit Projekten wie bei den LichtRouten denkbar, die Unterstützung des Altstadt-Weihnachtsmarktes in seiner bisherigen Form sowie mit sog. GOBOS zeitweise stimmungsvolle Light-Highlights und Akzente zu setzen. Unter Berücksichtigung der beginnenden Großbaumaßnahmen in der Innenstadt könne beispielsweise eine zeitweise Verlagerung von Geschäften z.B. als Containershops ermöglicht werden. Die Herstellung einer Standortbroschüre als einheitliches

Vermarktungskonzept auch über die Grenzen Lüdenscheids hinaus. Die Einführung von sog. Händlercoupons, bei denen der Kunden beim Einkauf in einem Geschäft einen Gutschein von einem anderen bekommt. Digitale und analoge Werbeanzeigen in einheitlichem Design, um eine „Lüdenscheid ID“ zu schaffen. Darüber hinaus gebe es mittlerweile bereits einen weiteren Ideenpool mit über 50 weiteren Ideen, um Lüdenscheid attraktiver für Lüdenscheider und Auswärtige zu machen.

Bürgermeister Dzewas bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Westermann.

Ratsherr Ferber betont, dass die LSM als Institution mit langjähriger Erfahrung unverzichtbar sei. Er fragt an, ob entgegen dem Haushaltssicherungskonzept die Möglichkeit bestehe, den um 25.000,00 € reduzierten Beitrag an die LSM seitens der Stadt Lüdenscheid wieder auf 75.000,00 € zu erhöhen. Er bittet den Bürgermeister, dieses zu prüfen.

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass bereits im Jahr 2010/2011 diese Reduzierung beschlossen worden sei. Er sagt eine Prüfung zu, ob dieses für die Jahre 2020 und 2021 ermöglicht werden könne, zumal ggf. eine Kompensation als coronabedingte Schäden ähnlich der Gewerbesteuermindereinnahmen durch die Landesregierung möglich sei.

## **5. Stellplatzablösebeträge**

---

Bürgermeister Dzewas bittet Herrn Bärwolf um Vortrag.

Herr Bärwolf führt aus, dass die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Lüdenscheid erst im April 2019 in geänderter Fassung beschlossen worden sei. Die angeführte Vergleichssatzung der Stadt Iserlohn enthalte gute Elemente, könne aber keinesfalls 1:1 für die Stadt Lüdenscheid übernommen werden. Eine erneute Überarbeitung ginge derzeit stark zu Lasten der Bearbeitung von Bauanträgen, was seitens der Verwaltung nicht für vertretbar gehalten werde. Erforderliche Stellplatznachweise könnten in der Regel auch über Baulasten geregelt werden. Zum 01. August 2020 werde die Leitungsstelle des Fachdienstes Bauordnung wieder besetzt sein. Somit sei der Fachdienst in naher Zukunft personell wieder besser aufgestellt. Dann sei es denkbar, eine Prüfung und ggf. Anpassung der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen vorzunehmen. Grundsätzlich könnten ggf. auch Teile der Satzung der Stadt Iserlohn an die Lüdenscheider Verhältnisse angepasst übernommen werden. Zunächst werde die Verwaltung pragmatisch Lösungen herbeiführen.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schritfführerin